

Besondere Bedingung Nr. 2672 Räucherammerinhalt

Die Räucherammer (Selchammer, Räucherapparat) und deren Inhalt sind auch gegen Schäden, die mit dem Räucherbetrieb zusammenhängen, versichert.

Diese Haftungserweiterung gilt bis zur vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko.

Die Räucherammer bzw. der Räucher-/Selchschrank muss den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut und so eingerichtet sein, dass etwa herabfallendes Räuchergut sich nicht im Räucherfeuer entzünden kann.